

Gesamtpersonalrat

PR

Herrn
Dr. Karl Scharinger

Ref. IV

Amt / Dienststelle
Theaterstraße 14, 90762 Fürth
Dienstgebäude
Herr Schubert
Auskunft erteilt
974-2070
Telefon (0911)
gpr@fuerth.de
e-Mail
U1(Rathaus) Bus 172,174
Buslinien / U-Bahn

1
Zimmer-Nr.
974-2074
Telefax (0911)
www.fuerth.de
Internet
Katharinenstraße
Haltestelle

Öffnungszeiten

Fürth, 21.08.2006

Stellenplan der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Dr. Scharinger,

mit großer Sorge haben wir die Entwicklung bei der Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetzes bei der Stadt Fürth zur Kenntnis genommen. So wurde die Vorlage des Rf.IV/JgA in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 14.7.06 nicht beschlossen. Stattdessen soll erst in der nächsten Sitzung am 29.09. 06 eine Entscheidung getroffen werden. Dadurch ist eine Behandlung im Personal- und Organisationsausschuss auf den 11.10.06 und im Stadtrat auf den 18.10.06 (!!!) verschoben.

Auf die Schriftsätze des PRAV wird hingewiesen. Aus unserer Sicht ist ein so langes Zuwarten unververtretbar, umso mehr als das Jugendamt in seiner Vorlage selbst feststellt, dass die Unterdeckung sogar zu einer Kindeswohlgefährdung (Kindergarten I) führt. Diese Vorlage ist im Internet öffentlich zugänglich und kann nicht nur zu finanziellen Verlusten für die Stadt Fürth führen (§ 17 Abs.4 AVBayKiBiG) auch die Außenwirkung ist negativ.

In der Vorlage des JgA geht es ohnehin nur um das sogenannte Fehlstundenkontingent von 210, 85 Stunden (entspricht ca. 4,7 Stellen). Das bayerische Staatsministerium schreibt auf seiner Homepage

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/foren/foerderung/faq.htm#berechnung-plaetze> :

Darüber hinaus hat der Träger den Anstellungsschlüssel zu beachten. Schließlich hat er einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Dies schränkt mittelbar die Aufnahmemöglichkeit von Kindern ein. Zwangsläufig leidet die Bildungsarbeit und auch die Aufsichtsbehörde wird umso hellhöriger, je näher man an den Mindestanstellungsschlüssel heranrückt. Auf der sicheren Seite bewegt man sich daher, wenn man sich am empfohlenen Wert 1:10 orientiert.

Ein Personalmangel darf nur im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehlzeiten für die Dauer von höchstens vier Wochen am Stück bestehen. Der Träger müsste also die Personalstunden aufstocken oder von vornherein von der Aufnahme weiterer Kinder absehen. Es ist deshalb unzweckmäßig, den Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 anzusteuern. Es wäre von Vorteil, einen ausreichenden Puffer zu kalkulieren und sich eher in Richtung 1:10 zu orientieren.

Wir verweisen auch auf die Beschlüsse unserer Nachbarstadt Nürnberg:

„ungeachtet möglicher Veränderungen muss spätestens zum 01.09.2006 im Rahmen des Personalmanagements ausreichend Personal zur Verfügung stehen, sodass die gesetzlichen Vorgaben zum Anstellungsschlüssel erfüllt werden“.

Bei der Stadt Nürnberg wurden 79 Stellen neugeschaffen.

Mittelfristig muss nach unserer Auffassung auch bei der Stadt Fürth der staatlich empfohlene Schlüssel umgesetzt werden.

Kurzfristig erwarten wir, dass die gesetzlichen Mindestbedingungen eingehalten werden. Wir regen deshalb an, dass aus Gründen der Eilbedürftigkeit eine dringliche Anordnung erlassen wird, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Ein Abdruck dieses Schreibens geht an das Direktorium, Jugendamt und die Pflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Stefan Schubert

Rainer Sondershaus